

Exemplum

Systematik des Beispiels und verwandter Phänomene

Vorbemerkung.	1
Begriff	1
Typen und Funktionen.	1
Einordnung und Abgrenzung.	2
Wahrheitsgehalt und Wirkung.	2
Grad und Art der Ähnlichkeit.	2
Grad der Bekanntheit	2
Umfang der Ausführung	3
Als künstliches Beweismittel – Funktion, Anwendung.	3
Als Gedankenfigur – Funktion, Anwendung	3
Fehler bei der Auswahl.	3

Vorbemerkung

Die folgende Zusammenstellung versucht, Lausbergs systematisches Dickicht (siehe Register s. v. *Exemplum*) ein wenig auszulichten und gefälliger umzupflanzen, durch Sternwege zu erschließen, vergessene Regionen einzubeziehen, das Ganze aber mit dem klaren Wasser der Quellen zu erfrischen, damit es neu ergrüne.

Dennoch ist kein gleichförmiger Weinberg entstanden, den der Leser einfach von links oben nach rechts unten zu lesen vermöchte: die Materie war und bleibt disparat, und das kann, ja darf auch diese Übersicht nicht durch willkürliche Flurbereinigung verleugnen. Für eine angenehme Einführung sei auf Klein verwiesen, desgleichen für die zahlreichen Erweiterungen und Verschiebungen des antiken Ex.-Begriffes in Mittelalter und Neuzeit.

Da ich das Ex. noch konsequenter als Lausberg als Oberbegriff auffasse, werden auch verwandte Phänomene wie *simile*, *similitudo*, *auctoritas* einbezogen; gerade die Abgrenzung von der zwischen Vergleich und Gleichnis schwankenden *similitudo* ist oft vage.

Begriff

»*Exemplum*, ī, n. (= *exempulum*, v. *eximo*), eig. ein aus einer Menge gleichartiger Dinge Ausgewähltes, woran die ihnen gemeinschaftlichen Eigenschaften anschaulich werden ...«
Georges

Typen und Funktionen

- Beweismittel
Als künstliches Beweismittel (*probatio artificialis*) ein Mittel der *inventio* besonders des *genus iudiciale* und *de-liberativum*; s. u.

- Schmuckmittel
Als *figura sententiae*, Mittel der *elocutio* in ästhetischer Funktion, als Anspielung oder Erzählung; Klein 61. Grenze zum Ex. als Beweismittel fließend, s. u.
- Illustratives Beispiel
Dient der Erhöhung der Deutlichkeit, steht zwischen Beweis- und Schmuckmittel; fehlt bei L. und Klein, s. u. zur Verwendung als *figura sententiae* (auct. ad Her.).
- Mustergültige Lebensführung
Verwendet im Personen-Lob, deshalb in der *inventio* v. a. des *genus demonstrativum*: Klein 61, L. § 245; auch als »negatives Bsp.«
- Mustergültiges Kunstwerk
Als Vorbild der *imitatio auctorum* und *aemulatio*, zur Übung der *elocutio*. Siehe z.B. Quint. X i 1-3 (in 2 der Begriff Ex.), X ii; L. § 26; HWRh I s. v. *Aemulatio*, IV s. v. *Imitatio*. Praktisches Bsp.: Quint.s Cicero-Zitate. – Engagierte Diskussion bei auct. ad Her. IV i 1 sqq.
- Stoff für Progymnasmata
Quint. I xi 2: Äsopische Fabeln (*fabellae*) werden nach-erzählt; 3-5: die Übungsform Chreia greift auf Ex.a zurück. Vgl. Kennedy, *New History*... S. 203-4; HWRh III s. v. *exercitatio* Sp. 71 etc.
- Juristischer Präzedenzfall
Analogieschluss nach ähnlichem Recht: Cic. top. iii 15-16 (*a similitudine/differentia*), Quint. V xi 32-33 (*argumenta ex iure simili*); Präzedenzfall: L. § 270, 275, cf. Quint. XII iv 2.
- Sprachwissenschaftlicher Beleg
Als Grundlage eines Analogieschlusses: Quint. I vi 1-5, L. § 466

Ich wage nun folgende *divisio Carneadea* (Klassifikation):

	Mittel	Muster	Analogie
<i>res,</i> <i>inventio</i>	Beweismittel	Lebensführung	Präzedenzfall, <i>ex iure simili</i>
<i>verba,</i> <i>elocutio</i>	Gedankenfigur	Kunstwerk	sprachwiss. Beleg für Analogie

Hier wird *verba* im allgemeinen Sinne von *elocutio* aufgefasst, so dass auch die Gedankenfigur darunter fällt. Die Progymnasmata stehen zwischen ethischer und ästhetischer Kategorie, da ihre Stoffe (wie die Fabeln) nicht zuletzt auch einer moralischen Nutzenanwendung wegen gewählt wurden.

Einordnung und Abgrenzung

Auct. ad Her. IV xlix 62 definiert das Ex. als »Vorführen irgendeiner Tat, irgendeines Ausspruches aus der Vergangenheit, wobei ein bestimmter Urheber genannt wird«, schließt also auch die *auctoritas* ein, und stellt es neben Vergleich bzw. Gleichnis (*similitudo*).

Cic. inv. I xxx 49 teilt das Vergleichbare (*comparabile*) in

- Bild, *imago*: »Äußerung, die Körper- oder Wesensähnlichkeit aufzeigt«;
- Gleichnis, *collatio*: was »eine Sache mit einer Sache infolge der Ähnlichkeit zusammenbringt«
- Beispiel, *exemplum*: »was eine Sache durch das Gewicht oder durch den Fall irgendeines Menschen oder Geschäftes bekräftigt oder entkräftet«, d.h. auf menschliche Angelegenheiten beschränkt.

Quint. behandelt V xi, also bei den *probationes artificiales*, unter dem gemeinsamen Begriff der Ähnlichkeit (*similitudo*, 1-2) die Formen:

- *exemplum* (2-21)
- *similitudo* (22-31), d. h. Vergleiche und Gleichnisse
- *argumenta ex iure simili ducere* (32-33), Analogieschlüsse nach ähnlichem Recht
- *analogia* (34-35), d. h. argumentative Übertragungen von Bekanntem auf Unbekanntes wie »Wenn für s p gilt, dann gilt für s' p'«; zu trennen von sprachlicher Analogie, Quint. I vi 15, L. § 466
- *auctoritas* (36-44), Meinungen und Aussprüche von Autoritäten, des Richters oder des Prozessgegners; L. § 426; wird oft unter Ex. (als *facta et dicta* begriffen) subsumiert.

Diese alle dienen v. a. dem Beweis; tritt diese Funktion zurück, dann dem *ornatus*: L. § 425.

Getrennt davon behandelt wird Quint. VIII iii 72-82 die *similitudo* als Gedankenfigur, d. h. als rein elocutives Gleichnis; L. § 843-849.

Wahrheitsgehalt und Wirkung

Ar. rhet. II xx 2 klassifiziert Arten des Beispiels (*παράδειγμα*):

- »früher geschehene Taten« (3)
- »etwas ähnliches« »erdichtetes«; Unterarten:
 - Gleichnis (im Sinn des Sokrates: 4)
 - Fabel (ausdrücklich im Sinne Äsops: 5-6)

Fabeln sind »für Volksreden geeignet« und leichter zu (er)finden (7-8); bei Beratungsreden sind historische Fakten wirksamer (8).

Dem schließt sich Quint. V xi mit leichten Änderungen an:

- »Am stärksten« wirkt »das, was wir im eigentlichen Sinn [*proprie*] Ex. nennen«, die Erzählung eines »wirklichen

oder angeblich wirklichen Vorganges« (*rei gestae aut ut gestae*, V xi 6; die Wirksamkeit hängt also nicht von der histor. Wirklichkeit/Genauigkeit ab, sondern vom Glauben daran – cf. L. S. 228 Anm. 1).

- »Weniger Beweiskraft« entspringt »aus den Erzählungen der Dichter« (*poeticis fabulis*, 17), also den Mythen; sie sind für ein gebildetes Publikum geeignet (L. § 413). Auct. ad Her. I viii 13 spricht von »Tragödienstoffen«.
- Die äsopischen Fabeln (*fabellae*: 19-20) »pflegen auf die Herzen von Bauern und Ungebildeten zu wirken«; Bsp. ist die Rede des Menenius Agrippa.
- Die Sprichwörter (*παροιμία*) sind »eine Art kürzere Fabel« (21).

L. § 411-414 fasst *fabula* und *fabella* zusammen, fügt nach Fortun. II xxiii die Komödienstoffe hinzu und parallelisiert damit die Erzählformen (cf. auct. ad Her. I viii 13):

historisches Ex.	<i>historia</i>
poetisches Ex.	<i>fabula</i>
Komödienstoffe	<i>exemplum verisimile</i>

Grad und Art der Ähnlichkeit

Vor allem auf die Verwendung als Beweismittel bezieht sich Quint. V xi 5 (cf. L. § 420), der drei Arten der Ähnlichkeit unterscheidet:

- *simile*; unterteilt nach Rangverhältnis Gegenstand – Vergleichenes (9-12):
 - gleichrangig, *ex. totum simile*
 - ungleichrangig, *ex. impar*, geeignet besonders zur Anfeuerung (*exhortatio*):
 - *ex maiore ad minus*
 - *ex minore ad maius* (cf. *si parva licet componere magnis*, Verg. georg. IV 176)
- *dissimile*, mit partieller Unähnlichkeit in (13):
 - genus, modus, tempus, locus, cetera*
- *contrarium*, also gegensätzliches Beispiel; Quint. erwähnt 30-31 spöttisch spitzfindige Einteilungen, die »Gelehrte in unnützer Sorgfalt« erdacht hätten und die L. § 423 brav ausschreibt.

Zum Verhältnis der Sachbereiche siehe Quint. V xi 22-23 (zur *similitudo*, in der Nähe des Ex.); L. § 423 will darin zwei Stufen ausmachen:

- benachbart: nüchterne Wirkung
- nicht benachbart: poetische Wirkung

Grad der Bekanntheit

Grundsätzliche Forderung nach Klarheit und Bekanntheit erhebt Quint. für die *similitudo*: »es muss, was zur Erklärung einer anderen Sache herangezogen wird, selbst klarer sein

als das, was es erhellt« (VIII iii 73); dies wird später auf das Ex. übertragen (Klein Sp. 64).

Für die *similitudo* als Gleichnis notiert Quint. VIII iii 73-75, allzu bekannte (*volgaria*) dienen »nur der Gewinnung von Glaubwürdigkeit« (*utilia tantum ad conciliandum fidem*, also kaum dem Schmuck), ungewöhnlichere verstärkten die Wirkung des Neuen und überraschten, allzu kühne aber blieben den Dichtern vorbehalten. Dies scheint auch für *similitudo* als Beweismittel zu gelten (74); der stufenlose Verlauf wird von L. § 845 schematisch in drei »Grade« gefasst.

Umfang der Ausführung

Quint. V xi 15-16 unterscheidet

- vollständige Erzählung (*narrare*)
- bloße Anspielung (*significare*)

die je nach Bekanntheit des Stoffes, Interesse des Falles und Anstand (*decor*) gewählt werden.

Zur verwandten, noch differenzierteren Abstufung der Ausführung der *similitudo* als Gleichnis siehe Quint. VIII iii 77-82; L. § 846 (maximal: Gleichnis überwiegt Gegenstand, vgl. Homers Gleichnisse; normal: Gleichgewicht; minimal: Einzelwort mit »wie« o. ä.; Metapher: verkürztes Gleichnis).

Zur Abfolge Gleichnis – Gegenstand, die ähnlich auch für das Ex. gelten könnte, siehe Quint. VIII 77-79, L. § 846.

Als künstliches Beweismittel – Funktion, Anwendung

Das Ex. ist eine *probatio artificialis*, da es »von außen dem Fall zugeführt wird« (Quint. V xi 1), die Verbindung ist die »freie Schöpfung des Redners« (L. § 411).

Auf den Fall übertragen wird es mittels der *ἐπαγωγή* = *inductio* (L. § 419), d.h., es wird von einem oder mehreren Einzelfällen (induktiv) auf Allgemeines geschlossen und davon wiederum (deduktiv) auf Besonderes, nämlich auf den konkreten Fall (Ar. rhet. II xx 9; Cic. inv. I xxxi 51 – xxxiii 56; Quint. V xi 3-5); das ist »die Methode des Sokrates« (Quint. ibd.; cf. Ar. rhet. II xx 4)

Ar. top. I xii definiert die Induktion als »Aufstieg vom Besonderen zum Allgemeinen [...] Die Induktion ist überzeugender, deutlicher, sinnlich fassbarer und der Menge vertrauter, der Syllogismus zwingender und für die Widerlegung wirksamer.« Dies wird gerne auch die Rhetorik und damit auf das Ex. als »volkstümliche« Argumentation übertragen (deutlich z. B. J. A. Fabricius bei Klein 68).

Cic. top. x 42 schildert die *inductio* und gleich darauf 44 das Ex., beides unter dem Oberbegriff der *similitudo*-Argumentation, die »mehr für Redner und Philosophen« geeignet sei als »für euch Rechtsgelehrte« (41).

Ps-Ar., Rhet. an Alexander (zitiert nach der Übersetzung von Sprengel, Stuttgart 1840): Beispiele seien anzuführen, »wenn du deine[r] Rede, falls das Glaubhafte ihr keine Ueberzeugung verschafft hat, noch mehr Klarheit geben willst, damit, wenn sie hören«, dass eine ähnliche Tat geschehen sei, »sie von deinen Worten mehr überzeugt werden« (§ 9 S. 346-7).

Nach Ar. rhet. II xx 9 verwendet man das Ex., wenn Enthymeme fehlen; sind Enthymeme vorhanden, so »gebrauche man [die Ex.a] als Schlußwort zu den Enthymemen«, dann »erwecken sie den Anschein von Zeugnissen, ein Zeuge aber wird jederzeit [...] akzeptiert«. Wenn man Ex.a voranstellt, muß man »eine große Zahl anführen, als Schlußwort jedoch genügt schon eines«.

Als Gedankenfigur – Funktion, Anwendung

Auct. ad Her. unterscheidet IV xlix 62 folgende Funktionen des Ex. als *figura sententiae*: das Ex. mache »die Sache«

- schmuckvoller (*ornator*)
- offenkundiger, heller (*apertior*)
- glaubhafter, wahrscheinlicher (*probabilior, veri similis*)
- anschaulicher, handgreiflicher (*ante oculos ponit ... ut res manu temptari possit*)

Zudem können Ex.a und Ähnliches im *exordium* ein ermüdetes Publikum wieder aufheitern (I vi 10).

Fehler bei der Auswahl

Auct. ad Her. II xxix 46 bemerkt zur Argumentation, ein Gleichnis (*simile*) sei fehlerhaft, wenn

- es nicht passt
- der Vergleich unangemessen durchgeführt wird
- es dem Anführenden schadet.

Dies gilt wohl auch für das gleich folgende Ex., das (zudem) fehlerhaft sei, wenn es

- falsch ist, so dass es widerlegt wird
- verwerflich ist, nicht nachzuahmen
- bedeutender oder unbedeutender ist als die Sache.

Quint. V xi 26-29 gibt Bsp. für trügerische Ähnlichkeit.

.....

Literatur-Siglen nach DNP; abweichend:

Ar. ~ Aristoteles, HWRh ~ Historisches Wörterbuch der Rhetorik, L. ~ Lausberg

Klein: J. Klein, Artikel *Exemplum* in HWRh III